

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf

Präambel

Die FABRIK bietet über die Internetseite der FABRIK, über Vorverkaufsstellen und bei sich im Hause Eintrittskarten für eigene Veranstaltungen und Fremdveranstaltungen in der FABRIK an.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Verträge und erteilten Aufträge betreffend die Lieferung von Tickets gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Die FABRIK vertreibt die Tickets im Auftrag des/der jeweiligen Veranstalter*in als Vermittlerin oder als Kommissionärin, es sei denn, sie ist im Einzelfall ausdrücklich selbst als Veranstalterin ausgewiesen. Mit der Bestellung von Tickets beauftragt der/die Käufer*in die FABRIK mit der Abwicklung des Kartenkaufes einschließlich Versand.

1.3 Bei Fremdveranstaltungen kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem/der Käufer*in und dem/der jeweiligen Veranstalter*in zustande.

1.4 Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt enthaltenen Daten der FABRIK wird keine Gewähr übernommen.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Eintrittskarten können in den Räumlichkeiten der FABRIK, den Vorverkaufsstellen oder über die Internetseite der FABRIK erworben werden. Über die Internetseite der FABRIK erfolgt das verbindliche Angebot zum Vertragsschluss seitens des/der Kunden*in durch die korrekte Eingabe und Absendung aller notwendigen Daten zur Kauf- und Zahlungsabwicklung und zum Versand der Karten. Ein Vertrag kommt erst mit der Bestätigung durch die FABRIK zustande.

2.2 Die FABRIK ist berechtigt, eine Bestellung des/der Kunden*in, die bereits bestätigt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der/die Kunden*in gegen von der/dem Veranstalter*in oder von der FABRIK aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde oder diese zu umgehen versucht (z.B. Verstoß gegen die Urkundenbedingungen). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen.

2.3 Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

2.3 Alle Ansprüche, die den Vertrag über den Veranstaltungsbesuch betreffen, insbesondere Ansprüche wegen einer Absage oder Verlegung der Veranstaltung oder der Art und Weise ihrer Durchführung, richten sich ausschließlich an den/die Veranstalter*in. Im Falle einer Absage oder Verlegung wickelt die FABRIK die Rücknahme von Karten nach Maßgabe des/der Veranstalter*in ab, sofern sie von diesem/dieser damit beauftragt worden ist.

Ein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises (Nennwert der Karte ohne Vorverkaufsgebühr) besteht nur gegen den/die Veranstalter*in und wird von der FABRIK nur erfüllt, wenn der/die Veranstalter*in entsprechende Finanzmittel bereitgestellt hat.

2.4 Bei eigenen Veranstaltungen der FABRIK sind alle Ansprüche, die den Vertrag über den Veranstaltungsbesuch betreffen, insbesondere Ansprüche wegen einer Absage oder Veranstaltung oder der Art und Weise ihrer Durchführung ausschließlich an die FABRIK zu richten. Eine Erstattung des Kartenpreises ist nur möglich, wenn die Veranstaltung abgesagt oder auf einen anderen Termin verschoben wird.

2.5 Der alleinige Besitz eines Tickets verbrieft kein Zutrittsrecht für eine Veranstaltung. Tickets, die als verloren oder gestohlen gemeldet werden oder mit Preisaufschlag weiterverkauft werden, werden gesperrt.

§ 3 Zahlung und Versand

3.1 Die Zahlung der Ticketpreise ist bei der FABRIK vor Ort in bar oder mit ec-Karte möglich. Bei einer Bestellung über die Internetseite der FABRIK ist eine Zahlung nur per Vorkasse, das heißt, per Überweisung des Gesamtbetrages (Ticketpreis zzgl. Versandkosten) auf das von der FABRIK benannte Konto möglich. Die Preise für die Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen.

3.2 Für den Versand von Eintrittskarten wird bei einer Lieferung innerhalb Deutschlands pro Bestellung eine Bearbeitungs- und Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Die Pauschale ist zugleich mit dem Ticketpreis fällig. Darüber hinaus entstehen keine weiteren, nicht ausgewiesenen Kosten. Bei einem Versand außerhalb Deutschlands können entsprechend höhere Gebühren anfallen.

3.3 Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des/der Veranstalter*in. Der Versand an den/die Kund*in erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang. Der Postversand erfolgt auf Risiko des/der Kund*in. Die FABRIK haftet nicht für Verlust oder verspätete Zustellung.

3.4 Bei dem Kauf von ermäßigten Eintrittskarten verpflichtet sich der/die Kunden*in zum Nachweis der Ermäßigungsberechtigung beim Einlass zu der Veranstaltung.

§ 4 Widerrufsrecht

Die gesetzlichen Vorschriften über den Widerruf von Fernabsatzverträgen finden keine Anwendung auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen aus dem Bereich terminierter Freizeitveranstaltungen wie sie die FABRIK im eigenen Namen und im Namen und im Auftrag der Veranstalter*innen anbietet. Der/Die Kund*in hat daher bezüglich der gebuchten Veranstaltung kein Widerrufsrecht.

§ 5 Haftung

5.1 Die FABRIK haftet für eigenes Verschulden oder Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie verschuldensunabhängig bei Verletzung zentraler Pflichten aus dem jeweiligen Vertrag.

5.2 Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind zudem Ansprüche aus Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von der FABRIK oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten der FABRIK beruhen sowie aus gesetzlich angeordneter Gefährdungshaftung.

§ 6 Datenschutz

6.1 Die FABRIK verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden in dem für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

6.2 Die FABRIK ist berechtigt, diese Daten an den/die Veranstalter*in und an mit der Durchführung der Bestellung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. Die Vertragsparteien werden möglichst eine der unwirksamen Bedingungen wirtschaftlich am nächsten kommende neue Bedingung vereinbaren.

7.2 Es findet ausschließlich das prozessuale und materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand –auch für Scheck- und Wechselklagen- ist Hamburg.